



5	Fortschreibung Konsolidierungskonzept 2020	099/BM/19-24
6	Haushaltssatzung 2020	098/BM/19-24
7	Satzung der Stadt Wanzleben - Börde über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes	093/BM/19-24
8	Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wanzleben - Börde	094/BM/19-24
9	Abwägungsbeschluss B-Plan "Wohnbebauung südlich des Ampfurther Weges" OT Stadt Wanzleben	100/BM/19-24
10	Satzungsbeschluss B-Plan "Wohnbebauung südlich des Ampfurther Weges" OT Stadt Wanzleben	102/BM/19-24
11	Abwägungsbeschluss B-Plan "Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage Springbrunnen" OT Stadt Wanzleben	103/BM/19-24
12	Satzungsbeschluss B-Plan "Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage Springbrunnen" OT Stadt Wanzleben	104/BM/19-24
13	Aufhebung vorhabenbezogener B-Plan Nr. 1 Wanzlebener Straße OT Hohendodeleben	096/BM/19-24
14	Umweltbericht zum B-Plan "Schleibnitz Nordost" OT Schleibnitz	095/BM/19-24
15	Widmung Thingplatz OT Blumenberg	097/BM/19-24
16	Entlastung Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH 2018 für die Ortschaften Hohendodeleben, Klein Rodensleben, Groß Rodensleben, Bottmersdorf, Dreileben, Remkersleben und Zuckerdorf Klein Wanzleben	090/BM/19-24
17	Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr ZD Klein Wanzleben	091/BM/19-24
18	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses	

### **Nichtöffentlicher Teil**

19	Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 26.11.2019	
20	Wohnungsverkauf OT ZD Klein Wanzleben, OT Meyendorf und OT Hohendodeleben	101/BM/19-24
21	Umweltbericht zum B-Plan "Schleibnitz Nordost" OT Schleibnitz Vorlage: 095/BM/19-24 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses	

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und mit 9 anwesenden Hauptausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

#### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung vor und teilt mit, dass ein schriftlicher Änderungsantrag zur Reihenfolge der zu behandelnden Tagesordnungspunkte vorliegt. Es wird darum gebeten, die Vorlagen 093/BM/19-24 und 094/BM/19-24 mögen vor den Vorlagen 099/BM/19-24 und 098/BM/19-24 behandelt werden.

**Abstimmung über folgende Reihenfolge der Tagesordnung:**

**TOP 7** (Vorlagen 093/BM/19-24) nach **TOP 4**, danach **TOP 8** (Vorlage 094/BM/19-24), **TOP 5** (Vorlagen 099/BM/19-24), **TOP 6** (098/BM/19-24) und weiter mit der entsprechenden Reihenfolge der vorliegenden Tagesordnungsordnungspunkten

**Abstimmungsergebnis: 9 x ja, einstimmig beschlossen**

Es wird gefragt, ob es weiter Änderungsanträge gibt. - keine

**Der Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.**

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 26.11.2019**

**Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen**

**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen.

**TOP 7 Satzung der Stadt Wanzleben - Börde über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes, Vorlage: 093/BM/19-24**

Der Amtsleiter Ordnungsamt macht einige Ausführungen zur vorliegenden Satzung.

Grundlage für die neue Kalkulation der Satzung sind die LEQ-Vereinbarungen aller Kindertageseinrichtungen (freie Träger und kommunale Einrichtungen).

Seit August 2019 ist es den Gemeinden wieder gestattet die technischen Kräfte über das Platzgeld zu finanzieren., wodurch für die Eltern die Extrakosten durch den Essenanbieter wegfallen.

Gemäß der Vorgabe der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde müsste die Stadt Wanzleben - Börde mindestens 50 % der verbleibenden Kosten nach Abzug der vom Land und Kreis erstatteten Kosten auf die Eltern umlegen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 8 Mio. €, die verbleibenden Kosten liegen bei ca. 4,5 Mio. €.

In der vorliegenden Satzung tragen die Eltern 40 % und die Stadt Wanzleben - Börde 60 % der verbleibenden Kosten.

Des Weiteren wird daraufhin gewiesen, dass nach § 3 Abs. 3 der Satzung der Kostenbeitrag für das älteste in der Tageseinrichtung betreute Kind und für jedes weitere Kind, welches die Schule besucht, zu entrichten ist. Nur die Inanspruchnahme eines Kinderkrippen- oder Kindergartenplatzes wird vom Bund getragen.

Eine weitere Neuerung ist nach § 6 der Satzung die Übernahme eines Drittels der Platzkosten für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wanzleben - Börde und die stundenweise Staffelung der Hortnutzung.

Die neue Satzung soll zum 01.08.2020 mit dem neuen Kita-Jahr Inkrafttreten.

In der anschließenden Diskussion wird die Erhöhung der Platzkosten als moderat angesehen, zumal jetzt auch wieder die technischen Kräfte einbezogen sind und die Kosten dafür von den Eltern nicht mehr extra tragen werden müssen. Andererseits wird die Auffassung vertreten, dass die Betreuung der Kinder kostenlos sein sollte. Dem wird widersprochen, da die Gemeinde geltendes Recht des Landes Sachsen-Anhalt umzusetzen haben.

Kritisch wird angemerkt, dass die Diskussion zur Satzung vor der Beratung mit den Stadträten bereits schon mit den Eltern geführt worden ist. Seitens der Verwaltung stellt sich ein zeitliches Problem, da alle Unterlagen, einschließlich Anhörung des Elternkuratoriums und Stadtelternrates dem Landkreis vorgelegt werden müssen.

Auf die Anfrage, wie viele Feuerwehrkameraden die Vergünstigung in Anspruch nehmen, wird mitgeteilt, dass durch diese Regelung die Mindereinnahmen bei ca. 50 T€ liegen.

Dem Vorschlag die ermittelten Elternbeiträge nach oben aufzurunden wird widersprochen, da nach dem Kommunalabgabengesetz immer nach unten abgerundet werden muss.

Des Weiteren wird nach der Anzahl säumiger Eltern gefragt, die den Elternbeitrag nicht bezahlen. Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass es meistens Eltern betrifft, die die Beiträge vom Landkreis erstattet bekommen. Die genaue Zahl kann momentan nicht beziffert werden, wird den Mitgliedern noch mitgeteilt.

### **Abstimmung über die Beschlussvorlage 093/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung der Stadt Wanzleben - Börde über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes.

**mehrheitlich empfohlen**

**Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 8 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wanzleben – Börde, Vorlage: 094/BM/19-24**

Der Amtsleiter Ordnungsamt macht kurze Ausführungen zur Satzung.

Mit der neuen Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wanzleben - Börde wird die Altersgrenze des Ehrenbeamten auf Zeit für den Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter auf das vollendete 67. Lebensjahr hochgesetzt.

Mit einer ärztlichen Bescheinigung besteht aber weiterhin die Möglichkeit ein aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr zu sein.

Ein großes Problem besteht darin, die Absicherung der Tagesalarmsicherheit zu gewährleisten. Um die Mitglieder zu halten und neue zu gewinnen wurde der § 7 der Satzung eingefügt. Die Förderung des Ehrenamtes in der Einsatzabteilung soll dazu beitragen, die Freiwillige Feuerwehr attraktiver zu machen. So soll auch die Problematik fehlender Atemschutzgeräteträger durch fehlende Fitness behoben werden.

Seitens des Hauptausschusses ergeht der Hinweis, dass im § 7 Abs. C das Wort „personalisierte“ kostenfreie 10er-Karte hinzugefügt werden soll.

Die Änderung erfolgt redaktionell.

### **Abstimmung über die Beschlussvorlage 094/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wanzleben - Börde.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 5 Fortschreibung Konsolidierungskonzept 2020, Vorlage: 099/BM/19-24**

Der Vorsitzende gibt einführende Worte zu den Vorlagen Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK) und der Haushaltssatzung 2020 (HH 2020).

Es wird darauf verwiesen, dass die Hebesätze entsprechend des Gebietsänderungsvertrages seit 2010 nicht verändert worden sind. Es sich nun jedoch erforderlich macht diese anzupassen, um einerseits den Haushaltsausgleich 2020 und andererseits die Zielstellung entsprechend des HKK bis 2024 zu erreichen.

Die Entscheidung der Anhebung der Hebesätze fällt allen schwer, wobei das anzustrebende Ziel sein sollte, keine Hebesätze von 600 % für Grundsteuern beschließen zu müssen.

Rational betrachtet gibt es nur zwei Möglichkeiten: Die Erträge verbessern und/oder die Aufwendungen zu reduzieren. Wobei man bestrebt ist dem politischen Willen des Stadtrates Rechnung zu tragen, das Angebot an freiwilligen Aufgaben zu erhalten, was für die Bürgerinnen und Bürger, für Vereine in den Ortsteilen der Stadt Wanzleben - Börde wichtig ist. Zielstellung ist, den Ortschaften der Stadt Wanzleben - Börde eine sichtbare Entwicklung zu ermöglichen, d. h. das ISEK ist zu leben und umzusetzen.

Auf einer Beratung haben die Ortsbürgermeister (OBM) mit Ja bzw. Enthaltungen ihre Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsentwurf / HKK gegeben, wobei anzumerken ist, dass der Bedarf für ihre Ortschaften höher, aber finanziell nicht leistbar, ist. Die OBM erkennen an, dass sich die Gleichverteilung verbessert hat, auch wenn noch nicht alles zufriedenstellend ist. Ihnen ist es wichtig, dass die Stadt handlungsfähig bleibt und keine Einrichtungen geschlossen werden.

In der anschließenden Diskussion wird nach der Möglichkeit von eventuellen Personaleinsparungen in der Stadt gefragt. Dies wird durch den Vorsitzenden verneint. In den letzten Jahren

wurde stetig das Personal in der Verwaltung reduziert, ab 2021 entspricht die Stellenbesetzung den Vorgaben pro Einwohnerzahl. Was möglich ist, wurde bereits bei der Personalentwicklungsplanung eingeplant.

Angesprochen wird auch der vorliegende Werterhaltungstau in Kindertageseinrichtungen, bei der Feuerwehr und den Verwaltungsgebäuden. Man spricht sich u. a. für die Fortsetzung des HKK aus, wobei genau darauf zu achten ist, dass man sich nicht kaputtspart.

Es ergehen die Vorschläge Grundstücke wie z. B. „Faule See“ oder Osterberg zu verkaufen, bzw. der Vorschlag einen Kredit aufzunehmen. Dementgegen wird erwidert, dass die Stadt nicht Besitzer des Grundstückes „Faule See“ ist und dass für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes keine Kredite aufgenommen werden dürfen.

Einige der Ausschussmitglieder sprechen sich vehement gegen eine Erhöhung der Hebesätze aus, da die Bürger/innen schon immer mehr mit Abgaben belastet werden.

Kleinere Firmen müssten ggf. durch eine höhere Grundsteuer ihren Betrieb aufgeben. Eine sehr große Belastung wird bei den landwirtschaftlichen Betrieben gesehen. Diese werden dreifach belastet, durch die Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B.

Eine temporäre Erhöhung der Hebesätze / Grundsteuer könnte man sich ggf. noch vorstellen.

Andererseits sehen Mitglieder des Hauptausschusses, dass die Erhöhung der Hebesätze eine moderate Entwicklung aufweist. Beispielsweise ergibt sich bei der Grundsteuer A eine Erhöhung von ca. 5 € / ha. Die Gewerbesteuer mit 350 % entspricht dem fiktiven Gewerbesteuerersatz nach dem Finanzausgleichsgesetz nach der die Stadt die volle Zuweisung erhält.

Weitere Anfragen sind:

Kann der „Gewinn“ des Verkaufserlöses der Wohngebäude als Entlastung in den Ergebnisplan einfließen?

Der Gewinn aus der Veräußerung eines Anlagevermögens ist ein Ertrag (Buchgewinn) und wird zur Deckung der Zinsen und Sondertilgungszinsen der Restdarlehen, die die Gebäude haben, benötigt.

Gleichfalls wird angesprochen, dass eine vorläufige Haushaltsführung für 2020 auch denkbar wäre. Diesbezüglich weist der Vorsitzende darauf hin, dass dann Baumaßnahmen und auch freiwillige Aufgaben nicht durchgeführt werden können.

Warum im Haushaltsjahr 2016 ein geringeres Defizit erwirtschaftet wurde?

Die Stadt Wanzleben - Börde hatte im Haushaltsjahr 2015 vorläufige Haushaltsführung. In Folge dessen war man gezwungen ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erarbeiten. Im Haushaltsjahr 2016 wurde das bestehende und fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept und ein Haushaltsplan beschlossen. Aufgrund des Konsolidierungskonzeptes konnte das Defizit von 9,8 Mio. Euro auf 2,0 Mio. Euro reduziert werden.

Wie ist der Stand der Rückzahlung der Finanzkraftumlage an die Stadt Wanzleben - Börde analog dem Gerichtsurteil der Klage der Gemeinde Barleben und inwieweit kann die Rückzahlung der Finanzkraftumlage aus 2015 in den Haushaltsplan 2020 eingestellt werden?

Dies wird verneint, aktuell ist dies nicht möglich, nach § 9 Abs. 2 S. 2 KomHVO gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip. Die Ein- und Auszahlungen sind nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Für die Stadt Wanzleben - Börde ist noch nicht entschieden, ob die Rückzahlung der Finanzkraftumlage bewilligt wird. Das Ministerium hat sich bis zum heutigen Tag nach erneuter Antragstellung am 22.10.2019 nicht zur Situation der Stadt Wanzleben - Börde geäußert. Der Optimismus ergibt sich weiterhin aus dem positive Gerichtsurteil (26.04.2018) der Gemeinde Barleben.

Die Vorlagen zum HKK / HH werden als eine sachlich fundierte und gute Arbeitsvorlage angesehen, wobei jedoch die Visionen fehlen, die querdenkend sind. Eine solche Themenaufstellung sollte erfolgen.

### **Abstimmung über die Beschlussvorlage 099/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 bis 2024 und die Fortführung 2020 für die Stadt Wanzleben - Börde gem. § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA.

**mehrheitlich empfohlen**

**Ja 5 Nein 3 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 6 Haushaltssatzung 2020, Vorlage: 098/BM/19-24**

Es wird die Frage gestellt, warum für den Ortsteil Domersleben keine Investitionen für Gehwege und Friedhofszaun vorgesehen sind.

Der Kämmerei ist bekannt, dass die Gehwege in der Ortslage saniert werden müssen (Übersicht Sanierungswünsche Bauamt und Ordnungsamt). Der finanzielle Handlungsrahmen ist dabei sehr eng und die Investitionsplanung wird jährlich fortgeschrieben. Mit dem Haushaltsplan 2021 sollten die Gehwege Berücksichtigung finden. Die Planungen müssen auch beachten, dass der Breitbandausbau teilweise in Gehwegbereichen erfolgt. Der Friedhofszaun ist Bestandteil der Haushaltsunterlagen.

Es wird eine Aufstellung einer Investitionsliste nach Ortschaften / Ortsteilen gewünscht, wo auf einem Blick die angedachten Investitionen in den einzelnen Orten ersichtlich sind.

### **Abstimmung über die Beschlussvorlage 098/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. § 100 KVG LSA die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Haushaltsplan als Bestandteil und gemäß § 106 KVG LSA den Finanzplan und das Investitionsprogramm bis 2024.

**mehrheitlich empfohlen**

**Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 9 Abwägungsbeschluss B-Plan "Wohnbebauung südlich des Ampfurther Weges" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 100/BM/19-24**

### **Abstimmung über die Beschlussvorlage 100/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes "Wohnbebauung südlich des Ampfurther Weges" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.
2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes (Stand August 2019) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 14) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.  
Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:  
teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:  
- Landkreis Börde

3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 14) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 10 Satzungsbeschluss B-Plan "Wohnbebauung südlich des Ampfurther Weges" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 102/BM/19-24**

#### **Abstimmung über die Beschlussvorlage 102/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den B-Plan "Wohnbebauung südlich des Ampfurther Weges" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Januar 2020, als Satzung.
2. Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Januar 2020) wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

**mehrheitlich empfohlen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

## **TOP 11 Abwägungsbeschluss B-Plan "Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage Springbrunnen" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 103/BM/19-24**

### **Abstimmung über die Beschlussvorlage 103/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes "Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage Springbrunnen" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes (Stand August 2019) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 16) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.  
Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

- berücksichtigt werden Anregungen vom:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ref. Immissionsschutz

- teilweise berücksichtigt werden Anregungen vom:

Landkreis Börde

3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 16) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

## **TOP 12 Satzungsbeschluss B-Plan "Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage Springbrunnen" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 104/BM/19-24**

Der Amtsleiter Bauamt stellt die Vorlage vor.

Hingewiesen wird auf einen Schreibfehler in der Begründung 1.3., hier muss es richtigerweise heißen B 246a und nicht B 245.

**Es ergeht der Auftrag an die Verwaltung, der Prüfung der tatsächlichen Verkehrsführung mit der Vorgabe zur Erhaltung der vorhandenen Poller.**

Die Mitglieder des Hauptausschusses sprechen sich gegen eine Öffnung zur B 246a aus, da befürchtet wird, die Straße würde zur Durchgangsstraße werden und dadurch zu einer größeren Verkehrsbelastung im Wohngebiet führen.

### **Abstimmung über die Beschlussvorlage 104/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den B-Plan "Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage Springbrunnen" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Januar 2020, als Satzung.
2. Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Januar 2020) wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 13 Aufhebung vorhabenbezogener B-Plan Nr. 1 Wanzlebener Straße OT Hohendodeleben, Vorlage: 096/BM/19-24**

#### **Abstimmung über die Beschlussvorlage 096/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des Aufhebungsverfahrens für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr.1 Wanzlebener Straße in der Ortschaft Hohendodeleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB. Ziel der Planung ist die ersatzlose Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 3,0 ha.

(Geltungsbereich siehe Anlage - Planzeichnung Aufhebung vB-Plan Wanzlebener Straße Hohendodeleben).

Der Entwurf zur Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 1 Wanzlebener Straße und die Begründung werden in der beigefügten Fassung (Stand Januar 2020) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf zur Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 14 Umweltbericht zum B-Plan "Schleibnitz Nordost" OT Schleibnitz, Vorlage: 095/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 095/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Umweltbericht zum Bebauungsplan „Schleibnitz Nordost“ OT Schleibnitz vom 14.08.2019.

Die im Umweltbericht unter Punkt 12 benannten Vorschläge für die textlichen Festsetzungen werden Bestandteil des Bebauungsplanes „Schleibnitz Nordost“ OT Schleibnitz und gelten als textliche Festsetzung des Bebauungsplanes. Der nachträgliche Umweltbericht ist dem Landkreis Börde, mit Bitte um Stellungnahme, vorzulegen. Somit erfolgt die Fortsetzung eines rechtmäßigen Bebauungsplanverfahrens.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 15 Widmung Thingplatz OT Blumenberg, Vorlage: 097/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 097/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde beschließt für die Ortsteil Blumenberg, die Widmung der Straße Thingplatz vom 26. November 2019 mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr.: 1, 01. Januar 2020 abzuändern.

Der Beschluss Nr.: 101206.19.01-093 wird geändert und das Flurstück 237 wird aus der Widmung zurückgenommen, da es sich zwischenzeitlich im Privateigentum befindet und nicht zur öffentlichen Straße zugehörig ist. Ebenfalls wird das Flurstück 235 aus der Widmung zurückgenommen, da es sich um eine Privatstraße handelt, alle Dienstbarkeiten für öffentliche Versorger und der am Thingplatz anliegenden Grundstücke sind eingetragen.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung das Flurstück 238 mit der Länge von 160 m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Thingplatz

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 16 Entlastung Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH 2018 für die Ortschaften Hohendodeleben, Klein Rodensleben, Groß Rodensleben, Bottmersdorf, Dreileben, Remkersleben und Zuckerdorf Klein Wanzleben, Vorlage: 090/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 090/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Jahresrechnung 2018 der Wohnungsbaugesellschaft mbH über den verwalteten Wohnungsbestand der Ortschaften Hohendodeleben, Klein Rodensleben, Groß Rodensleben, Bottmersdorf, Remkersleben, Dreileben und Zuckerdorf Klein Wanzleben als Verwalter.

**mehrheitlich empfohlen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 17 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 091/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 091BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt Frau Jacqueline Schulze als stellvertretende Ortswehrleiterin der Freiwilligen Feuerwehr ZD Klein Wanzleben, gem. § 15 (3) BrSchG LSA, mit sofortiger Wirkung für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 18 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses**

Der Vorsitzende bittet um die Zustimmung, dass die Vorlage „Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan „Pestalozziweg“ im OT Stadt Wanzleben ohne Vorberatung in den Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung geht. Im Vorfeld wurde bereits der Aufstellungsbeschluss und Abwägungsbeschluss im Stadtrat gefasst. Die Unterlagen zu dieser Vorlage sind erst nach der Ladungsfrist zur Sitzung des Hauptausschusses eingegangen. Um dem Bauherrn den Baubeginn zum baldigen Zeitpunkt zu ermöglichen, wäre es von Vorteil, wenn die Vorlage in der Stadtratssitzung am 05.03.2020 beraten wird.

Die Mitglieder des Hauptausschusses sehen keine Bedenken. Laut Hauptsatzung sind zwar die Vorlagen „grundsätzlich“ in den beschließenden Ausschüssen vorzubereiten, aber das Wort „grundsätzlich“ bedeutet in der Rechtssprache: Vom Grundsatz her, aber mit Ausnahmen, also: "in der Regel".

Der Ortsbürgermeister der Stadt Wanzleben wird den Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 19.02.2020 über diese Vorlage informieren.

Es wird über die Weihnachtsumfrage zur Stadt- und Kreisbibliothek im OT Stadt Wanzleben informiert. An der Umfrage haben sich 484 Personen beteiligt, insbesondere junge Menschen unter 20 Jahren nahmen an der Umfrage teil. 3D-Drucker und Computerkurse im Allgemeinen, sowie Upcycling sind ihnen wichtig, außerdem aber auch klassische Bastelkurse sind von Interesse. Auf der Homepage der Stadt Wanzleben - Börde und in der Presse/Volksstimme wird eine Information zur Auswertung der Umfrage erfolgen.

Angemahnt wird die Reparatur der Beleuchtung im Kreisverkehr am Bahnhof im OT Stadt Wanzleben und Umsetzung des Beschlusses (Stadtratssitzung 19.09.2019) zur Information des Stadtrates über die Möglichkeiten zum Bau von Radwegen in der Einheitsgemeinde, insbesondere zu:

- a) Fördermöglichkeiten für den Bau neuer straßenbegleitender Radwege sowie für die Ertüchtigung von Feldwegen zur Fahrradnutzung
- b) Bau- und Ausbaumaßnahmen in Gemeinden mit gutem Radwegeangebot
- c) ausbaugerechten Feldwegen in Form einer Feldkarte

Es wird angemerkt, dass die Sitzungsperioden zwischen zwei Hauptausschusssitzungen zu groß sind.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Thomas Kluge  
Vorsitzender

gez. Bettina Küpper  
Protokollantin